

# Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027



## Sekundarschule Seuzach

Sekundarschulgemeinde



swissplan.ch

# Impressum

## Titel

Finanz- und Aufgabenplanung 2023 - 2027

## Rundungsregeln

Analysen und Berechnungen werden in den Tabellen (Register F und V) mit ungerundeten d.h. exakten Werten durchgeführt. In weiteren Auswertungen (Kommentar, Präsentationen etc.) werden gerundete Werte verwendet. Dadurch sind kleine Abweichungen in den Zahlenwerten möglich.

## Team Auftragnehmer

Projektleitung: Leandra Birrer

Projektmitarbeit:  
Heiko Gembrys  
Michael Honegger  
Eric Hostettler  
Matthias Lehmann  
Patrice Mayer

## Kontakt

swissplan.ch  
Beratung für öffentliche Haushalte AG  
Lintheschergasse 21  
CH-8001 Zürich  
Tel. +41 44 215 48 88  
info@swissplan.ch  
www.swissplan.ch

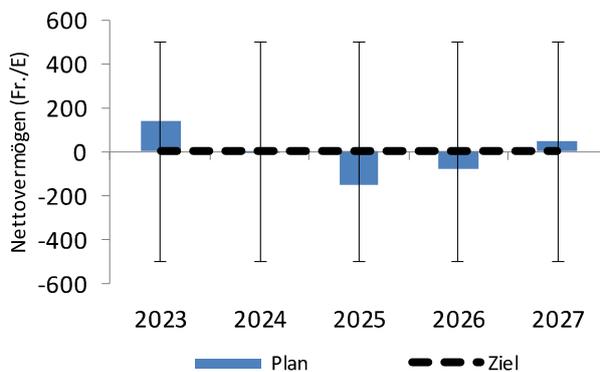


**Zusammenfassung**

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die vorübergehend höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit total 7,5 Mio. Franken ist ein vergleichsweise hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Lernlandschaft sowie Heiz- und PV-Anlage). Für 2025 ist eine Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 1,0 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 2,8 Mio. Franken resultiert ein Haushaltdefizit von 4,7 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 1,3 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung bei 0,5 Mio. Franken. Dies entspricht im Vergleich mit anderen Haushalten einer durchschnittlich hohen Substanz.

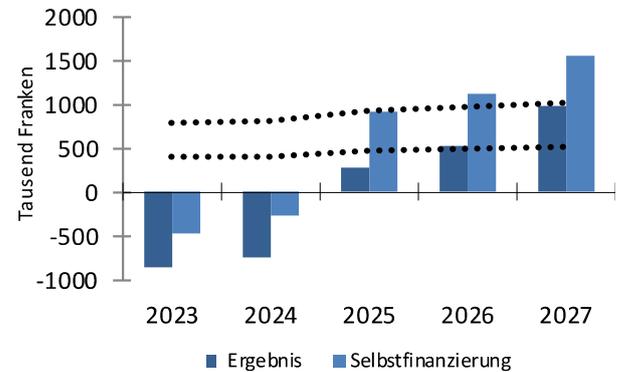
Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

**Begrenzung Substanz und Verschuldung**



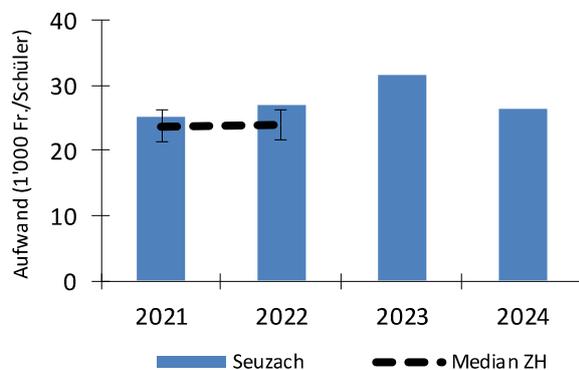
Die hohen Investitionen führen vorübergehend zu einer Nettoschuld. Am Ende der Planung resultiert jedoch wieder ein Nettovermögen von 0,5 Mio. Franken. Dieses liegt innerhalb der gewünschten Bandbreite.

**Gesunde Erfolgsrechnung**



Bis 2024 zeigt sich ein strukturelles Defizit mit negativer Selbstfinanzierung (ungeddeckte Konsumaufwendungen). Mit der für 2025 eingesetzten Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte kann eine gut durchschnittliche Selbstfinanzierung erzielt werden, welche am Ende der Planung sogar über der oberen Bandbreite liegt.

**Effiziente Aufgabenerfüllung**



Seit 2021 liegen die Kosten über dem Benchmark, aber noch innerhalb der gewünschten Bandbreite. Mit tieferer Schülerzahl bei zunehmenden Aufwendungen steigen die spezifischen Kosten im 2023 nochmals deutlich an.

Sobald die Schülerzahl ab 2024 wieder zunimmt, dürfte sich die Effizienz verbessern und der Aufwand je Schüler wieder in der Nähe des Niveaus von 2022 zu liegen kommen.

## Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Begrenzung Substanz und Verschuldung

Zielgrösse für die Substanz ist ein Nettovermögen von null. Im Zeitverlauf soll im Steuerhaushalt eine obere bzw. untere Grenze von plus/minus 500 Franken je Einwohner nicht überschritten werden. Bei Abweichungen sind geeignete Massnahmen (Investitionsvolumen, Steuerfuss etc.) einzuleiten.

### Messgrösse

Nettovermögen  
+/- 500 Fr./Einwohner

### Gesunde Erfolgsrechnung

#### Ausgeglichene Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung soll ausgeglichen abschliessen. Vorübergehende Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse werden mit dem Eigenkapital ausgeglichen.

### Messgrösse

Ergebnis ca. 0

#### Angemessene Selbstfinanzierung

Um die Finanzierung der Konsumaufwendungen und eine angemessene Finanzierung der Investitionen über wiederkehrende Erträge sicherzustellen, sollte sich die Selbstfinanzierung in einer Bandbreite von 5 bis 10 % der Erträge bewegen.

Selbstfinanzierungsanteil  
5 bis 10 %

### Effiziente Aufgabenerfüllung

Ohne Begründung sollen die betrieblichen Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen und Zinsen) in einer Bandbreite zwischen +/- 10 % des Mittelwerts der zürcherischen Schulen liegen.

### Messgrösse

Aufwand in Fr./Schüler  
+/- 10 % Mittelwert Kt. ZH

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

## Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur grösstenteils erreicht. Trotzdem muss auf verschiedene Punkte geachtet werden:

Mit der Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte resultieren am Ende der Planung Ertragsüberschüsse von bis zu 1,0 Mio. Franken und die Selbstfinanzierung erreicht einen überdurchschnittlichen Wert, welcher auch über der gewünschten Bandbreite liegt. Weil im Budget 2024 im Vergleich zum ersten Plan mit tieferen (Netto-)Aufwendungen gerechnet wird, zeigt sich eine bessere Situation in der Erfolgsrechnung. Können die Aufwendungen mit einem strikten Kostenmanagement weiter verbessert, bzw. kann mindestens das Budget eingehalten werden, wäre aus aktueller Sicht auch eine Erhöhung des Steuerfusses um lediglich einen Prozentpunkt möglich.

Im Schulbereich fanden Vernehmlassungen einerseits zur Anpassung des Lehrpersonalgesetzes zur Attraktivierung des Lehrberufs, sowie zur gesetzlichen Verankerung der Begabungs- und Begabtenförderung statt. Aktuell ist auch die gesetzliche Verankerung des «erweiterten Lernraums» in der Vernehmlassung. Insbesondere die Anpassungen am Lehrpersonalgesetz dürften für die Schulen zu erheblichen Mehrkosten führen, welche in der vorliegenden Planung nicht enthalten sind. Sofern die Schulen aufgrund des «erweiterten Lernraums» mehr Schulraumbedarf haben, würde diese Massnahme nebst den Kosten für die Betreuung der Kinder auch entsprechende (beträchtliche) Investitionskosten verursachen. In der vorliegenden Planung sind diese Massnahmen noch nicht berücksichtigt. Falls die Änderungen umgesetzt werden oder sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen nötig.